

Turnier- und Spielordnung
des
Bridgeclubs München Solln (BCS)

1. Der BCS spielt nach den Richtlinien des Deutschen Bridge-Verbandes seine Turniere in der Spielklasse Kategorie "C". Davon abweichend gilt im BCS bei der Eröffnung ein Bluffverbot (siehe unten).
2. Die Turniere des BCS sind Nichtraucherturniere. Die Spieler sollten 5 Minuten vor Beginn des Turniers anwesend sein und am Platz sitzen.
3. Die Vorlage einer vollständig ausgefüllten Konventionskarte ist Pflicht. Sie kann entweder am Tisch vorliegen oder im Club hinterlegt sein. Die Konventionskarte entbindet nicht von der Pflicht zum Alertieren und zur Sofortauskunft gemäß TO und TBR.
4. Nord/Süd ist verpflichtet, das Board, Ergebnis und das korrekte Ausspiel, d.h. Farbe und Kartenrang einzutragen. Ost/West ist verpflichtet, die korrekte Eingabe der Board-Nr., des Spiels und des Ergebnisses zu kontrollieren. Außerdem sind die Verteilungen der gespielten Boards in der ersten Runde einzugeben.
5. Bei jeder Unstimmigkeit oder jedem regelwidrigen Verhalten am Tisch ist der Turnierleiter zu rufen. Entscheidungen in eigener Sache sind unzulässig und können zum Verlust der Rechte führen.
6. Kein Mitglied hat Anspruch auf einen bestimmten Platz. Anspruch auf einen N/S-Platz haben: Seh- und Körperbehinderte und der Computerbediener.
7. Die Mitgliedschaft im BCS ist Voraussetzung für die Teilnahme an als solch gekennzeichneten clubinternen Turnieren. Der Vorstand kann hiervon Ausnahmen zulassen.
8. Die Turnierergebnisse werden mit Namen, Vornamen, ggf. Titel, Ergebnis und Clubpunkte auf der Ergebnisseite des BCS im Internet veröffentlicht. Ein Recht auf Anonymisierung des Namens besteht derzeit nicht.
9. Die Einspruchsfrist für das Montagsturnier endet am folgenden Sonntag Abend, gegen Sonderturniere 30 Minuten nach Verlesen der Bridgeergebnisse.

München, der 05.02.2018
Der Vorstand

Bluffverbot des Bridgeclubs München Solln (BCS)

I. Für alle Eröffnungen gilt folgendes Bluffverbot:

1. Eröffnungen mit 1 Coeur, 1Pik, 2 Coeur, 2 Pik müssen systemgemäß mindestens eine 4er-Länge in der eröffneten Farbe beinhalten.
2. Farbgegenreizungen auf 1er-Stufe gegen natürliche Farberöffnungen (einschließlich vorbereitender 1 Treff-Eröffnungen) müssen systemgemäß mindestens eine 4er-Länge in der gereizten Farbe beinhalten.

II. Für alle Eröffnungen in 1. und 2. Hand gilt zusätzlich folgendes Bluffverbot:

1. Alle Eröffnungen auf 1-er Stufe müssen der 18-Regel genügen.
2. Alle Eröffnungen mit 1 SA oder 2 SA (oder in 2 Karo Multi enthalten) müssen mit
 - ausgeglichener Verteilung (4333, 4432 oder 5332)
 - oder ausnahmsweise mit annähernd ausgeglichener Verteilung (5422, 6322, 4441 oder 5431, wobei das Single eine Topfigur A, K oder D sein muss) erfolgen.

III. Bei einem Verstoß gegen das Bluffverbot ist

- sofort der Turnierleiter zu verständigen
- und der Turnierleiter hat
- das schuldige Paar auf die schlechteste Anschrift
 - sowie das unschuldige Paar auf die beste Anschrift zu ändern.

Bei wiederholtem Verstoß kann der Turnierleiter eine Verfahrensstrafe aussprechen.

München, der 05.02.2018
Der Vorstand